



Amtliche Kundmachung

Gemäss Protokoll Nr. 04/22 des Gemeinderats vom 16. März 2022

Bürgerabstimmung über Einbürgerungsgesuche von:

- **Schropp Christian**

In Anwendung von Art. 25 Abs. 2 Volksrechtengesetz wird kundgemacht, dass die Bürgerabstimmung über die vorliegenden Einbürgerungsgesuche am folgenden Tag stattfindet:

Sonntag, 26. Juni 2022

Die Auflage des Stimmregisters für die bevorstehende Bürgerabstimmung erfolgt vom Montag, 23. Mai 2022 bis Mittwoch, 25. Mai 2022. Das Stimmregister liegt am Empfangsschalter zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger (im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigter bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich. Entscheidungen der Gemeindevorsteherung, die auf Streichung eines im Stimmregister Eingetragenen lauten oder ein Begehren um Aufnahme in das Stimmregister abweisen, können von den Betroffenen binnen drei Tagen ab Zustellung bei der Regierung angefochten werden. Die Regierung entscheidet unverzüglich.

Briefliche Stimmabgabe

Der amtliche Stimmzettel muss korrekt ausgefüllt im entsprechenden Stimmkuvert verschlossen und gemeinsam mit der unterschriebenen Stimmkarte im ebenfalls verschlossenen Zustellkuvert zurück gesendet bzw. ins Rathaus gebracht werden. Die briefliche Stimmabgabe muss bis spätestens am Freitag, den 24. Juni 2022 um 17 Uhr im Rathaus Ruggell eingetroffen sein. Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten. Alle später eintreffenden brieflichen Stimmabgaben müssen vernichtet werden.

Persönliche Stimmabgabe

Das Abstimmungslokal im Rathaus Ruggell ist für die persönliche Abgabe am Sonntag, 26. Juni 2022, von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Beim Betreten des Wahllokals ist die Stimmkarte vorzuweisen und der Wahlkommission auszuhändigen. Anschliessend kann das Stimmkuvert mit der enthaltenen Stimmkarte in die entsprechende Urne geworfen werden.

Ruggell, 19. Mai 2022



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle